

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

**Vorlage zu TOP 6.1  
der Verbandsversammlung am 16.12.2014**

**Drucksache Nr. 338/02/14**

Koblenzer Str. 73      57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lüz  
St.-Johann-Str. 18,      57074 Siegen

**Ihr Ansprechpartner: Herr Rameil**

Telefon:                    0271 / 333 - 2431  
Telefax:                    0271 / 333 - 2430  
E-Mail                      rameil@zws-online.de  
Internet:                    www.zws-online.de

Mitglied des



Siegen, den      26.11.2014

**VGWS-Tarif;  
Tarifanpassung zum 01.08.2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung stimmt der Tarifmaßnahme der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) zum 01.08.2015 in Höhe von durchschnittlich 1,2% zu.

**Sachdarstellung:**

**1. Vertragliche Situation**

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 02.09.2009 wurde unter TOP 4 n. ö. dem Eintritt des ZWS in die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) auf der Grundlage des neuen VGWS-Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Der neue VGWS Gesellschaftsvertrag ist am 01.12.2009 in Kraft getreten und ersetzt den bisherigen VGWS-Gesellschaftsvertrag vom 28.05.2000 sowie den Kooperationsvertrag zwischen dem ZWS und der VGWS vom 21.06.2000.

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Gesellschaftsvertrages sind die Regelungen zur Fortschreibung des VGWS-Tarifs. Das bisherige Verfahren, in dem die Verkehrsunternehmen ihre Tarifforderungen nach undurchschaubaren Berechnungen dem ZWS präsentiert haben, wurde durch ein transparentes, Index basiertes und damit nachvollziehbares Verfahren ersetzt.

Mit diesem Verfahren wurden die Beteiligungsschritte sowie der Zeitplan fixiert. Nach dieser Regelung hat der ZWS bis zum 21.05. eines jeden Jahres eine Entscheidung über die nach den o. g. Grundsätzen entwickelte Tarifmaßnahme herbeizuführen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Westfalentarifs muss der Zeitplan deutlich vorgezogen werden, damit alle Beteiligten rechtzeitig die entsprechenden Gremienbeschlüsse fassen können. Zukünftig wird der entsprechende Beschluss des ZWS zur Tarifmaßnahme für den 01.08. der Folgejahre immer am Jahresschluss herbeizuführen sein.

## **2. Tarifvorschlag der VGWS**

Für die Tariffestsetzung wertet der VGWS-Lenkungsausschuss die Datensammlung sowie die Marktgegebenheiten aus und macht auf dieser Basis den Gremien der Aufgabenträger (Verbandsversammlung des ZWS) einen Vorschlag zur Tarifentwicklung.

Durch die Indexentwicklung im Bereich Personal, Treibstoffe etc. ist vom Grundsatz keine Tarifmaßnahme erforderlich. Gleichwohl müssen die aus der demographischen Entwicklung eingetretenen Einnahmeverluste kompensiert werden. Aus diesem Grund hat die VGWS eine Tarifierfassung von durchschnittlich 1,2% beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.11.2014 hat uns die VGWS-Geschäftsstelle den Beschluss des Lenkungsausschusses der VGWS übermittelt (**Anlage 1**).

Wie in den vergangenen Jahren ist eine Tarifmaßnahme im Wesentlichen nur im Zeitticketbereich geplant.

Gleichzeitig wurden im Hinblick auf den zukünftigen Westfalentarif in einzelnen Segmenten eine weitere Harmonisierung der Rabattsätze sowie die Angleichung der Spannungsverhältnisse durchgeführt.

Im Zeitticketsegment sollen insgesamt Preismaßnahmen von ca. 1,6% durchgeführt werden, was zu einer durchschnittlichen Preisanhebung bezüglich aller Ticketarten von 1,2% führt.

Die Preise der jeweiligen Ticketsegmente nebst der jeweiligen Entwicklung sind aus der **Anlage 2** zu entnehmen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Verbandsversammlung nunmehr die Möglichkeit, dem Tarifiertrag zuzustimmen oder dem Tarifiertrag zu widersprechen und die Einnahmeausfälle auszugleichen, ggf. unter Einbeziehung einer Schlichtung.

Zur Sicherung der eigenwirtschaftlich gestalteten Linienbündel in den beiden Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein sind kostendeckende Tarife erforderlich.

Darüber hinaus wirkt sich die Tarifmaßnahme auf die Einnahmesituation der DreiLänder-Bahn, des Ruhr-Sieg-Netzes und des Main-Lahn-Sieg-Netzes, für die u. a. der NWL (ZWS) im Rahmen der Bruttoverträge das Einnahme- und Erlösrisko trägt, ebenfalls positiv aus, wodurch letztendlich auch die Erbringung dieser Verkehrsleistungen gesichert wird.

Aus diesem Grund sollte der Tarifmaßnahme in dieser Höhe zugestimmt werden.

Andreas Müller  
Verbandsvorsteher

Anlage:

- 1) Schreiben der VGWS vom 25.11.2014,
- 2) Vorschlag Tarifmaßnahme zum 01.08.2015